



Gemeinsame Pressemitteilung von der Diakonie Deutschland, dem evangelischen Fachverband für Teilhabe (BeB) und dem Deutschen Evangelischen Krankenhausverband e.V. (DEKV)

Diakonie Deutschland, BeB und DEKV appellieren an die Bundestagsabgeordneten: Unbedingt jetzt die „Triage vor der Triage“ verhindern!

Berlin, den 9. November 2022 – Zur Umsetzung der „Triage-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts stimmt der Deutsche Bundestag am Donnerstag über eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes ab. Bei der Entscheidung, wem im Falle einer Pandemie bei fehlenden intensivmedizinischen Kapazitäten geholfen wird, darf künftig nur die aktuelle und kurzfristige Überlebenswahrscheinlichkeit eine Rolle spielen. Eine Diskriminierung wegen einer Behinderung, des Grades der Gebrechlichkeit, des Alters, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung sowie des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung darf es nicht geben.

Die Diakonie Deutschland, der evangelische Fachverband für Teilhabe (BeB) und der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) begrüßen den im Gesetzentwurf erkennbaren Willen, sich auf ein klares Entscheidungskriterium zu verständigen. Allerdings ist damit keine mittelbare Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich ausgeschlossen. Um dies zu verhindern, sollte der gesetzliche Handlungsrahmen auch vorsehen, dass die Zuteilungsentscheidung nur auf der Grundlage eines besonders erheblichen Unterschieds in der auf die aktuelle Krankheit bezogenen kurzfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit getroffen wird. Die drei diakonischen Verbände bedauern zudem, dass wichtige Lehren aus der Corona-Pandemie nicht gezogen werden und diese Chance vertan wird. So appellieren sie an die Bundestagsabgeordneten, auch eine Diskriminierung vor der eigentlichen Triage-Entscheidung gesetzlich zu verhindern. In den vergangenen Jahren der Corona-Pandemie war es wiederholt dazu gekommen, dass Menschen, die in Pflegeeinrichtungen oder besonderen Wohnformen lebten, ohne Anschauung der einzelnen Person von einer Krankenhausaufnahme ausgeschlossen wurden, um die Betten für die Behandlung von Patient:innen mit besserer Prognose frei zu halten. **Eine solche „Triage vor der Triage“ ist absolut nicht hinnehmbar. Um diese zu verhindern, gilt es verpflichtende Schutzmaßnahmen zu implementieren.**

Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie Deutschland, sagt: *„Ein diskriminierungsfreier Zugang zu intensivmedizinischer Behandlung erfordert zunächst, dass alle Menschen, die eine Krankenhausbehandlung benötigen, auch ins Krankenhaus aufgenommen werden.“*

Pfarrer Frank Stefan, Vorsitzender des BeB, fügt hinzu: *„Unerlässlich ist auch, dass Information und Aufklärung über die intensivmedizinische Behandlung für alle Menschen verständlich sind. Hierzu brauchen die Krankenhäuser Aufklärungsmaterialien in leichter Sprache.“*

„Es sind weitere Schritte erforderlich, um der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung bei der gesundheitlichen Versorgung, nicht nur im Falle einer Triage, entgegenzuwirken: Die Stärkung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung zu behinderungsspezifischen Inhalten ist hier ein wichtiger Baustein. Auch ist das Instrument der Qualitätsverträge geeignet, eine diskriminierungsarme behindertenmedizinische Behandlungsqualität auf Hausebene zu realisieren“, ergänzt Christoph Radbruch, Vorsitzender des DEKV

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kathrin Klinkusch, Pressesprecherin Diakonie Deutschland, Telefon 030 65211-1780,
kathrin.klinkusch@diakonie.de

Sevinç Topal, Pressereferent Der evangelische Fachverband für Teilhabe
Telefon: 030 83001-274, presse@beb-ev.de

Melanie Kanzler, Verbandsdirektorin Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e.V (DEKV)
Tel.: +49 30 801986-11, kanzler@dekv.de

Diese Pressemitteilung wird von den Pressestellen von Diakonie Deutschland, BeB und DEKV verschickt. Doppelsendungen bitten wir zu entschuldigen

Die Diakonie ist die soziale Arbeit der evangelischen Kirchen. Bundesweit sind etwa 599.282 hauptamtliche Mitarbeitende in rund 31.600 ambulanten und stationären Diensten der Diakonie wie Pflegeheimen und Krankenhäusern, Beratungsstellen und Sozialstationen mit 1,18 Millionen Betten/Plätzen beschäftigt. Der evangelische Wohlfahrtsverband betreut und unterstützt jährlich mehr als zehn Million Menschen. Etwa 700.000 freiwillig Engagierte sind bundesweit in der Diakonie aktiv.

Der evangelische Fachverband für Teilhabe (BeB) ist ein Fachverband der Diakonie. Auf der Grundlage seiner ethischen Haltung, seines christlichen Menschenbildes sowie der UN-Behindertenrechtskonvention setzt er sich für die Belange von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörigen ein. Zwei gewählte Beiräte aus diesen Personengruppen begleiten den BeB im kritisch-konstruktiven Dialog. Als Interessenvertretung von über 600 evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie arbeitet der BeB daran, die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt zu fördern sowie umfassende Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zu realisieren.

Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e.V. (DEKV) vertritt mit 201 evangelischen Kliniken an über 270 Standorten jedes achte deutsche Krankenhaus. Die evangelischen Krankenhäuser versorgen jährlich mehr als 2,5 Mio. Patientinnen und Patienten stationär und mehr als 3 Mio. ambulant. Mit über 120.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 10 Mrd. € sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der DEKV ist Branchenverband der evangelischen Krankenhäuser und Mitglied im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. Der DEKV setzt sich insbesondere für eine zukunftsorientierte und innovative Krankenhauspolitik mit Trägervielfalt, verlässliche Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung, eine Modernisierung der Gesundheitsberufe und für eine zukunftsorientierte konsequente Patientenorientierung in der Versorgung ein.

Vorsitzender: Vorsteher Christoph Radbruch, Magdeburg, stellvertr. Vorsitzende: Andrea Trenner, Berlin, Schatzmeister: Dr. Holger Stiller, Düsseldorf, Verbandsdirektorin: Melanie Kanzler, Berlin.